



Brief aus Straßburg

Dr. Renate Sommer

Europaabgeordnete für das Ruhrgebiet

Nr. 41; Februar 2006

Liebe Leserin, lieber Leser,

herausragendes Thema der Februar-Plenartagung des Europäischen Parlaments war natürlich die Dienstleistungsrichtlinie. Nach langen internen Diskussionen wurde in einer Marathon-Abstimmung über mehr als 400 Änderungsanträge einem fraktionsübergreifenden Kompromiss zugestimmt. Der beschlossene Text trägt maßgeblich die Handschrift unserer christdemokratischen EVP-Fraktion.

Weitere Themen dieser Sitzungswoche waren u.a. die endgültige Verabschiedung der Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer vor optischer Strahlung ("Sonnenscheinrichtlinie"), die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien für das Heizen und Kühlen, die EU-weit einheitliche Fluglotsenlizenz sowie verschiedene landwirtschaftliche Themen, wie z.B. ein Bericht zur Haltung von Masthühnern und Überlegungen zu einer gemeinsamen Forststrategie.

Dienstleistungen im Binnenmarkt

Die schon über Jahre äußerst kontrovers diskutierte Dienstleistungsrichtlinie nahm nun doch die Hürde der Ersten Lesung. Hierbei wurde das ursprünglich durch die Europäische Kommission geplante „Herkunftslandprinzip“, das seit Monaten Ängste vor Lohn- und Sozialdumping geschürt hatte, gestrichen. Das Arbeits-

Tarif- und Sozialrecht soll sich nun nach dem Mitgliedstaat richten, in dem die Dienstleistung erbracht wird. Ferner werden die Bereiche öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Schutz der Gesundheit und der Umwelt ausgeschlossen.

Um die bis heute existierenden Schikanen vieler Mitgliedstaaten unmöglich zu machen, wird zusätzlich im Rahmen einer Positivliste festgelegt, welche Anforderungen vom Zielland **nicht** gestellt werden dürfen, so z.B. die Verpflichtung zur Unterhaltung einer Niederlassung, die Pflicht zur Beantragung zusätzlicher Genehmigungen oder besonderer Ausweise, Anforderungen in Bezug auf Ausrüstungsgegenstände etc..

Derzeit müssen nämlich z.B. deutsche Servicetechniker, die ihre Dienstleistungen in Frankreich anbieten wollen, acht Tage vor der Einreise angemeldet werden. Man stelle sich dies einmal für eine Aufzugsfirma vor, die in ihrem Leistungspaket auch die Wartung anbietet: Welcher Kunde, der im Aufzug stecken bleibt, will acht Tage warten, bis er befreit wird? Ein Malermeister aus Aachen darf, wenn er im nur zehn Kilometer entfernten Eupen arbeiten will, nach belgischem Recht sein Arbeitsmaterial nur in einem dort zugelassenen Wagen transportieren. Ein deutscher Unternehmer muss in Belgien seine Kräne einer vierteljährlichen Überprüfung unterziehen, obwohl sie in

Deutschland jährlich vom TÜV geprüft werden... All' dies ist mit der Dienstleistungsrichtlinie nicht mehr möglich.

Unberührt bleibt die Regelung, dass Arbeitnehmern aus den neuen Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt verwehrt werden kann: Ihre Freizügigkeit wurde bereits im Zuge der EU-Osterweiterung für maximal sieben Jahre, also bis zum Jahr 2011, eingeschränkt.

Kein EU-Sonnenschutzfaktor!

Die "Sonnenscheinrichtlinie" ist der letzte Teil eines Pakets zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gesundheitsgefahren durch physikalische Einwirkungen wie Lärm, mechanische Schwingung, optische Strahlung, elektromagnetische Felder und Wellen. Die nun in Dritter Lesung verabschiedete "Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdung durch optische Strahlung" umfasst nur noch den Schutz vor Schädigungen von Augen und Haut vor künstlicher optischer Strahlung. Strahlen aus natürlichen Quellen, wie der Sonne, fallen nicht unter diese Regelung.

Erneuerbare Energien

In erneuerbaren Energien steckt ein enormes, aber noch immer wenig genutztes Potential für Heizung und Kühlung. Eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix würde außerdem unsere Abhängigkeit von externen Lieferanten herkömmlicher Energieträger senken und gleichzeitig die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU steigern. Das EP forderte deshalb mit großer Mehrheit eine Gesetzesinitiative, um den Anteil von erneuerbaren Energien für das Heizen und Kühlen mindestens zu verdoppeln.

EU-Fluglotsenlizenz

Ziel dieser Richtlinie ist vor allem, die Sicherheitsstandards und damit die Luftverkehrssicherheit zu erhöhen.

Außerdem wird natürlich die "inner-europäische Mobilität" von Fluglotsen erleichtert: Gleiche Ausbildungsstandards erleichtern den Zugang zum Arbeitsmarkt in anderen Mitgliedstaaten. Neben den Ausbildungsvorschriften werden auch Zulassungsvoraussetzungen, Tauglichkeitsanforderungen und die Regeln für die Ausstellung der Lizenzen harmonisiert.

Schutz von Masthühnern

Die seit 1998 bestehende europäische Rahmenrichtlinie zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere enthält nur sehr allgemeine Vorschriften und wird daher fortlaufend durch weitere Gesetzestexte ergänzt. Nun forderte das EP schärfere Bestimmungen für den Schutz von Masthühnern, unter anderem strengere Kontrollen, eine Harmonisierung der Sanktionen bei Verstößen gegen die geltenden Vorschriften sowie eine Kennzeichnungspflicht für die Fleischwaren.

Würdigt den Wald!

Die seit 1998 geplante gemeinsame EU-Forststrategie rückt näher: Bis Mitte 2006 soll ein konkreter Aktionsplan aufgestellt und eine verbindliche Rechtsgrundlage für eine gemeinsame Forstpolitik geschaffen werden. Berücksichtigt wird die multifunktionale Rolle der Wälder, z.B. die Bedeutung intakter Waldökosysteme für Mensch und Tier sowie als Potential für erneuerbare Energien.

Bis zum nächsten Straßburgbrief grüßt Sie herzlich

Ihre



Dr. Renate Sommer, MdEP

Tel. 0032-228-47383, Fax: 0032-228-97383
E-mail: rsommer@europarl.eu.int